

August Eisenbart
Mattenrainstrasse 5
8370 Sirnach

EINGANG GR			
4. NOV. 2009			
GRG Nr.	08	IN 31	169

Interpellation

Neue Spitalfinanzierung ab 2012 – Zukünftige Player auf der Spitalliste

152

Vermeint konnte man in letzter Zeit verschiedene Aussagen und Vermutungen zur zukünftigen Thurgauer Spitalfinanzierung und Spitalplanung in der Tagespresse lesen. Ausgehend vom KVG-Bereich Spitalfinanzierung werden neue Bundesgesetze in Kraft gesetzt, welche durchaus einschneidende Auswirkungen auf unsere Thurgauer Leistungsanbieter haben könnten; dies sowohl öffentliche und private Spitäler betreffend.

Zudem wird die neue schweizweit freie Spitalwahl dazu führen, dass grenzüberschreitende Spitalaufenthalte zunehmen und der Wettbewerb unter den Spitalern mittelfristig zweifelsohne ansteigen wird.

Insbesondere bei einigen Privatspitalern ist eine Verunsicherung zu spüren, in wie weit man sich auch in Zukunft auf der kantonalen Spitalliste wiederfindet und sein Angebot über einen Leistungsauftrag als sogenanntes Listenspital weiterhin aufrechterhalten könne. In diesem Zusammenhang sind auch die damit verbundenen dezentral angesiedelten Arbeitsplätze ausserhalb der Spitalregionen Frauenfeld, Katharinental und Münsterlingen von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Auch die Auswirkungen der Diagnosis Related Groups (DRG)-Fallpauschalen auf die nachgelagerte Pflege wie Spitex, Privatspitaler und Pflegeheime –sowie deren Finanzierung– wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die in der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 vorgegebenen Parameter der Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten Leistungen in der kantonalen Versorgungsplanung berücksichtigt und wie werden die heute auf der Spitalliste vermerkten Spitaler nach diesen Kriterien berücksichtigt?
2. Wie sieht der Regierungsrat insbesondere das zukünftige Zusammenspiel Öffentlicher und privater Spitaler?
3. Welches ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Privatspitaler im Thurgau?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die bereits heute auf der Spitalliste figurierenden Privatspitaler auch weiterhin vollumfänglich oder teilweise als Listenspitaler aufzuführen, damit einen höheren Kostenbeitrag als bis anhin zu leisten und somit auch zum Erhalt dezentraler Arbeitsplätze beizutragen?
5. Falls es zu Streichungen kommt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form würden die betroffenen Anbieter informiert und welche Übergangsfristen werden den betroffenen Institutionen zur Anpassung an ein neues Umfeld als Vertragsspital eingeräumt?
6. Wieweit haben neue Aspekte in der kantonsübergreifenden Spitalplanung Einfluss auf die zukünftigen Spitalisten A und B?

Begründung:

Die Entwicklung der Gesundheitskosten trifft den Bürger in unterschiedlicher Form, spätestens beim Eintreffen der neuen Krankenkassenprämie wird dies jedermann bewusst. Durch die Gründung der Spital Thurgau AG konnte sich unser Kanton eine leistungsfähige und kostenbewusste Spitalstruktur schaffen, was sich gegenüber anderen Kantonen mittels einem eher tiefem Prämienniveau positiv auswirkte. Nicht zuletzt durch die immer rascher sich verändernde demographische Entwicklung ist die Nachfrage nach entsprechend ausgebildetem Personal immer grösser geworden und die Ausbildungsgänge und Weiterbildungs-Angebote wurden immer wieder angepasst. Damit konnten auch viele neue Arbeitsplätze in öffentlichen und privaten Spitälern in unserem Kanton geschaffen werden.

Auf der seit 1.1.2008 gültigen Spitalliste A mit Leistungsauftrag für allgemein versicherte Kantoneinwohner sind Kapazitäten von 613 Betten von der Spital Thurgau AG an den Standorten Frauenfeld, Münsterlingen und St. Katharinental vermerkt. Die restlichen 190 Betten (23.6%) teilen sich 10 private Anbieter mit Leistungsauftrag.

Mit der vom Bund nun aufgegleisten neuen Spitalfinanzierung und den leistungsbezogenen Fallpauschalen nach dem DRG-System stehen dann vor allem die medizinischen Dienstleistungen und nicht mehr nur die Bettenkapazitäten im Vordergrund. Somit werden die zur Bedarfsabdeckung in Frage kommenden Spitalkapazitäten neu definiert werden müssen.

Aus dieser Optik interessiert natürlich, wer sich auf dieser Liste auch als zukünftiger Anbieter wieder finden wird.

Wieweit auch neue überkantonale Spitalregionen in Grenzgebieten geschaffen werden könnten, wäre sicherlich auch aus regierungsrätlicher Sicht von Interesse.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Sirnach, 4. November 2009



August Eisenbart

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von August Eisenbart
 „Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player auf der Spitalliste“

1	L. Rosler	26	J. J. J.
2	M. Neudauer-Wreber	27	Rudolf Steyer
3	A. Schuster	28	L. J. J.
4	Norbert Seem	29	L. B. J.
5	R. P. J.	30	M. J. J.
6	T. J.	31	Regula Stecherin
7	S. J.	32	Maegel
8	Ch. Loh	33	M. J.
9	J. Gempeler	34	M. Nüt-Hofmann
10	T. Behr	35	F. J. J.
11	J. Meier	36	M. J. J.
12	Elvett Aeri	37	G. J. J.
13	Ueli J. J.	38	M. J.
14	J. Dammann	39	Stefan J. J.
15	Weibel	40	M. J. J.
16	L. J. J.	41	E. J. J.
17	J. J. J.	42	M. J. J.
18	L. J. J.	43	L. J. J.
19	G. J. J.	44	M. J. J.
20	A. D. Uler	45	C. J. J.
21	J. J.	46	R. J. J.
22	M. J.	47	M. J. J.
23	J. J. J.	48	M. J. J.
24	M. J. J.	49	M. J. J.
25	H. J. J.	50	M. J. J.

51	A. Bl... ..	76
52	Hp. Gantenbein	77
53		78
54		79
55		80
56		81
57		82
58		83
59		84
60		85
61		86
62		87
63		88
64		89
65		90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100